GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

3. Ånderung Bebauungsplan Nr. 60 "Rastede Ortskern"

öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

<u>ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE</u>

Mai 2004



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

- Entwässerungsverband Jade Franz-Schubert-Straße 31 26919 Brake
- Straßenbauamt Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg
- ExxonMobil Production Deutschland GmbH Riethorst 12 30659 Hannover
- Deutsche Telekom AG T-Com Technik Niederlassung Oldenburg Poststraße 1-3 26122 Oldenburg
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG Region: Niedersachsen / Bremen Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

- Landkreis Ammerland Ammerlandstraße 12 26655 Westerstede
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Landkreis Ammerland Ammerlandstraße 12 26655 Westerstede	
Der Landkreis Ammerland nimmt Bezug auf die dortige Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung und teilt zu vorgenanntem Bebauungsplan mit, dass grundsätzliche Bedenken nicht bestehen. Wir bedauern, dass unserem Vorschlag, die Verwendung von Ziegelmaterial innerhalb des Geltungsbereiches Teilbereich A auszuschließen, nicht gefolgt wird. Wir gehen jedoch weiterhin davon aus, dass durch eine fachliche Begleitung der oberen und unteren Denkmalbehörde das Bauvorhaben im Einklang mit der umliegenden Bausubstanz zur Errichtung kommen kann. Auf unsere Stellungnahme vom 05.03.2004 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.	Der Hinweis des Landkreises Ammerland wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 05.03.2004 wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ordnungsgemäß abgewogen. Eine Beteiligung der Denkmalschutzbehörden erfolgt gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes im Rahmen der weiteren Planung.
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake	
In unserem Schreiben vom 25.02.2004 – Tla-152/04/Go – haben wir bereits eine Stellungnahme zur 3. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In dem angesprochenen Schreiben werden ausschließlich technische Hinweise gegeben, die im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.